

Ordnungsnummer _____
 (ParkDepot-/Versicherungs-Nr.)

- Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehewegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung -

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

①

 (Name, abweichender Geburtsname, Vorname,
 Geburtsdatum des Gläubigers der Kapitalerträge)

 (Straße, Hausnummer)

 (Identifikationsnummer des Gläubigers)

 (Postleitzahl, Ort)

Gemeinsamer Freistellungsauftrag*)

 (ggf. Name, abweichender Geburtsname, Vorname,
 Geburtsdatum des Ehegatten/des Lebenspartners)

 (Identifikationsnummer des Ehegatten/des Lebenspartners
 bei gemeinsamem Freistellungsauftrag)

An: Allianz Lebensversicherungs-AG
10850 Berlin

Hiermit erteile ich/erteilen wir**) Ihnen den Auftrag, meine/unsere**) bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar

- ② bis zu einem Betrag von _____ € (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute).
- bis zur Höhe des für mich/uns**) geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 801 €/1.602 €**).
- über 0 €***) (sofern lediglich eine ehewegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll).
- ③ Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01. _____ bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung
- so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns**) erhalten.
- bis zum 31.12. _____

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere / Wir versichern**), dass mein / unser**) Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich / uns**) geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 €/1.602 €**) nicht übersteigt. Ich versichere / Wir versichern**) außerdem, dass ich / wir**) mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 €/1.602 €**) im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n)**).

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44a Absatz 2 und 2a, § 45b Absatz 1 und § 45d Absatz 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Absatz 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

④

(Datum)

(Unterschrift)

(ggf. Unterschrift Ehegatte, Lebenspartner,
gesetzliche(r) Vertreter)

Zutreffendes bitte ankreuzen.

*) Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich.

**) Nichtzutreffendes bitte streichen.

***) Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

Der Höchstbetrag von 1.602 € gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Absatz 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartners. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

Ausfüllhinweise:

Wir haben den Freistellungsauftrag – soweit es uns möglich war – bereits ausgefüllt.
Bitte ergänzen Sie den Freistellungsauftrag um die noch benötigten Angaben.

- ① Tragen Sie Ihre persönlichen Daten (Name, ggf. abweichender Geburtsname, Geb.-Datum, Anschrift) ein.
Bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen möchten, bitte beide Namen und Geburtsdaten und ggf. abweichende Geburtsnamen angeben.
Bitte tragen Sie auch Ihre Steuer-Identifikationsnummer ein. Die Steuer-Identifikationsnummer wurde Ihnen schriftlich vom Bundeszentralamt für Steuern mitgeteilt. Die elfstellige Nummer gilt ein Leben lang. In der Regel finden Sie Ihre Identifikationsnummer auch in Ihrem Einkommensteuerbescheid oder auf Ihrer Lohnsteuerbescheinigung.

- ② Geben Sie bitte die Höhe des Freistellungsbetrages an.

Denken Sie bitte daran, dass der Höchstbetrag, den Sie insgesamt freistellen können

- 801,- € für Alleinstehende
- 1.602,- € für Ehegatten/Lebenspartner, die unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben,

beträgt.

Diese Beträge dürfen nicht überschritten werden.

- ③ Geben Sie bitte das Datum an, ab dem und bis wann der Auftrag gelten soll.

- ④ Unterschreiben Sie und ggf. Ihr Ehepartner/Lebenspartner den Freistellungsauftrag.

Senden Sie bitte den Freistellungsauftrag an die auf der Vorderseite angegebene Anschrift zurück.

Sind die Kapitalerträge höher als der freigestellte Betrag, sind wir verpflichtet auf den übersteigenden Betrag Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer an das Finanzamt abzuführen.

Bitte reichen Sie uns nur einen gültigen Freistellungsauftrag ein. Dieser wird zu Ihren gesamten steuerpflichtigen Kapitalerträgen bei der Allianz Lebensversicherungs-AG berücksichtigt.

Ein gemeinsamer Freistellungsauftrag wird auch bei allen Verträgen Ihres Ehepartners/Lebenspartners berücksichtigt.

Ein bereits erteilter Freistellungsauftrag kann durch Erteilung eines neuen Auftrags geändert werden.

Bitte beachten Sie, dass eine Herabsetzung nur bis zur Höhe des im laufenden Kalenderjahr bereits ausgeschöpften Betrages möglich ist.